

VOLKSBEGEHREN

Wie „Enteignungen“ die Soziale Marktwirtschaft retten können

In den Debatten über die Berliner Volksabstimmung Deutsche Wohnen & Co Enteignen wird oft behauptet, die Abstimmung sei eine Richtungsentscheidung entweder „für Soziale Marktwirtschaft oder für Enteignung“. Doch diese Gegenüberstellung ist grundfalsch – tatsächlich verhält es sich genau andersherum. Ein Kommentar von Uwe Fuhrmann.



[UWE FUHRMANN](#)

21. SEPTEMBER 2021



Foto: [Moises Gonzalez](#) via [Unsplash](#)

Die Berliner Initiative *Deutsche Wohnen & Co Enteignen* schickt sich an, den politischen Diskurs der Bundesrepublik aufzumischen. Am kommenden Wahlsonntag wird in Berlin nicht nur über den neuen Bundestag und das neue Abgeordnetenhaus, sondern auch über eine mögliche Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Immobilienkonzerne abgestimmt.

[In gewissen Kreisen](#) wird panisch gewarnt, die Volksabstimmung sei eine Richtungsentscheidung, entweder „für Soziale Marktwirtschaft oder für Enteignung“. Doch diese Gegenüberstellung ist grundfalsch. Tatsächlich verhält es sich genau andersherum. Nicht nur, wer sie überwinden, sondern auch wer die Soziale Marktwirtschaft retten möchte, sollte den Volksentscheid im Besonderen und Enteignungen im Allgemeinen unterstützen.

Vergesellschaftung oder Enteignung?

Zunächst gilt es, ein begriffliches Missverständnis aufzuklären, das durch die Namensgebung „*Deutsche Wohnen & Co Enteignen*“ noch größer geworden ist. Der Hauptzweck des Berliner Volksbegehrens ist es, 240.000 Wohnungen von großen Immobilienkonzernen dem Zweck der Profitmaximierung zu entziehen. Der Volksentscheid strebt dafür die *Vergesellschaftung* nach Artikel 15 GG an – und nicht die *Enteignung* nach Artikel 14/3, der zum Beispiel für die Braunkohletagebaue genutzt wird.

Vergesellschaftung geschieht durch eine Überführung in gemeinwirtschaftliche Formen. Die Eigentümer erhalten entweder eine Entschädigung oder können den Unternehmenszweck auf das Allgemeinwohl ausrichten und so Eigentümer bleiben. Der Begriff „Enteignung“, der hier so viel Aufregung verursacht, symbolisiert also lediglich eine generelle Frage:

Muss (oder darf) über Eigentum von Unternehmen gesellschaftlich verfügt werden?

Wenn die Antwort auf diese Frage „JA“ lautet, ist das ein politisches Eingeständnis – unabhängig davon, ob die gesellschaftliche Verfügung mittels Beschäftigtenmitbestimmung, Enteignung, Anwendung des Kartellrechts, Vergesellschaftung oder der Entflechtung von Großkonzernen realisiert wird. Denn jeder dieser Wege legt auf seine Weise offen, dass ein Wirtschaftsgeschehen, das in erster Linie dem Profitstreben dient, auf Dauer menschlichen Bedürfnissen nicht gerecht wird.

Das wirtschaftsliberale Gottvertrauen in „den Markt“ und „das Unternehmertum“ war eigentlich eine Negativfolie, von der die Soziale Marktwirtschaft sich absetzte

Die Initiative *Deutsche Wohnen & Co Enteignen* trägt jedoch nicht nur das Reizwort „Enteignen“ im Namen, sondern spricht die Erkenntnis, dass gesellschaftsfeindliche Konsequenzen „des Marktes“ korrigiert werden müssen, auch aus – und zwar öffentlich, laut und mit großer Resonanz. Entsprechend heftig sind die Reaktionen von Teilen der

Politik (zum Beispiel von SPD-Spitzenkandidatin Franziska Giffey) und von diversen Wirtschaftslobbyisten, die ihr Selbstverständnis und ihre Praktiken in Frage gestellt sehen.

Doch ohne die von *Deutsche Wohnen & Co Enteignen* vorgetragene Erkenntnis wäre die Soziale Marktwirtschaft überhaupt nicht entstanden. Und ohne sie wird sie auch keine Zukunft haben.

Keine Soziale Marktwirtschaft ohne Entmachtung des Kapitals

Die Soziale Marktwirtschaft ist ein Kind der Nachkriegszeit. Ihre Geschwister waren nicht Konkurrenz und freier Markt, sondern Sozialisierung und Antikapitalismus. Und nicht nur die SPD und die Gewerkschaften, sondern auch die CDU wollte Ende des 1940er Jahre dem „kapitalistische[m] Gewinn- und Machtstreben“ ein Ende machen (Ahlener Programm). Die Debatte um die Wirtschaftsordnung wurde damals geprägt von der desaströsen Bilanz des Wirtschaftsliberalismus, der im 19. Jahrhundert begonnen hatte. Es war ein Lernen aus der Geschichte. Es ging um eine Neuordnung, um die echte Entmachtung der Wirtschaft, um Demokratisierung, um Mitbestimmung und um eine Wirtschaft, die allen nützt. Viele wichtige Akteure wollten die richtigen Konsequenzen ziehen.

Das aktuelle Kartellrecht entstand in den Jahren 1947-1957 und soll heute in erster Linie übergroße Marktmacht verhindern und den Wettbewerb sichern. Eine seiner Wurzeln war jedoch der Wunsch der Alliierten, aus der Geschichte Konsequenzen zu ziehen und die politische Macht des deutschen Kapitals brechen. Doch das ist nur die Spitze des Eisbergs. Bis heute zeugen nicht nur das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ und die besagten Artikel 14/3 und 15 des Grundgesetzes von diesem Willen, sondern auch etliche Landesverfassungen.

In Hessen bestimmt (bis heute!) der Artikel 41, dass die Großindustrie und „Betriebe der Energiewirtschaft“ mit Inkrafttreten der Verfassung in Gemeineigentum zu überführen sind. Und in Nordrhein-Westfalen gilt – ebenfalls bis heute – der Artikel 27 mit folgenden beiden Abschnitten:

- 1.) Großbetriebe der Grundstoffindustrie und Unternehmen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, sollen in Gemeineigentum überführt werden.
- 2.) Zusammenschlüsse, die ihre wirtschaftliche Macht missbrauchen, sind zu verbieten.

Über diese Verfassungsbestimmungen hinaus wurde eine starke innerbetriebliche Mitbestimmung rechtlich fundiert. Das hessische Parlament beschloss ein – später in Teilen von den Alliierten suspendiertes – Betriebsrätegesetz, dem ein juristischer Kommentar dieselbe Bedeutung zumaß wie der „Aufhebung der Leibeigenschaft“.

Die Ruhrkonzerne (Stahl & Kohle), die IG Farben und diverse Großbanken wurden unabhängig von diesen Gesetzen unter alliierter Federführung „entflochten“, also in kleinere Unternehmen aufgespalten. Nicht nur mit Hinblick auf die Förderung der NSDAP durch die Großindustrie sollte so unheilvoller Einfluss zukünftig ausgeschlossen werden.

Die materielle und politische Substanz der Sozialen Marktwirtschaft ist weitgehend zerstört, sie lebt von alten Heldengeschichten

Die Soziale Marktwirtschaft wurde 1949 mit den „Düsseldorfer Leitsätzen“ der CDU erstmals systematisch und programmatisch in der Öffentlichkeit als Wirtschaftsordnung präsentiert. Es war zugleich das Programm der CDU für die erste Bundestagswahl von 1949, mit dem sie Wahl gewann. Dies sollte auch all jenen zu denken geben, die sich heute als Verfechter einer reinen Lehre der Sozialen Marktwirtschaft gerieren. „Die „soziale Marktwirtschaft““, so definiert das Programm nämlich, „steht [...] im Gegensatz zur sogenannten „freien Wirtschaft“ liberalistischer Prägung.“ Das wirtschaftsliberale Gottvertrauen in „den Markt“ und „das Unternehmertum“, wie es heute gerne im Namen der Sozialen Marktwirtschaft vorgebracht wird, war nämlich eigentlich eine Negativfolie, von der die Soziale Marktwirtschaft sich absetzte.

Die Freiheitsfanatiker und angeblichen Verteidiger der Sozialen Marktwirtschaft von INSM bis FDP sollten sich anlässlich der in Berlin geforderten Vergesellschaftung daher an die CDU-Worte von 1949 erinnern:

„Wer Macht auf dem Markt besitzt [...] darf nicht frei sein.“

Nach wenigen Jahrzehnten endete in Westdeutschland allerdings die Phase, in der das Kapital (im Vergleich zu heute) politisch eingehegt war. Spätestens mit der Regierung Kohl begann auch in Deutschland eine Deregulierung, die von den historischen Lernprozessen nach 1945 nichts mehr wissen wollte. Im Ergebnis sind heute Vermögen und politischer Einfluss wieder **spektakulär ungleich** verteilt.

Die materielle und politische Substanz der Sozialen Marktwirtschaft ist weitgehend zerstört, sie lebt von alten Heldengeschichten aus den drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. Analog dazu wäre die heutige „Mittelschicht“ ohne die beträchtlichen familiären Erbschaften, die in den besseren Zeiten verdient wurden, schmaler und ärmer.

Wer die Bindungskraft der Sozialen Marktwirtschaft ernsthaft wiederherstellen möchte, muss die Wirtschaft stärker an menschlichen Bedürfnissen ausrichten sowie den Fluss der Umverteilung von unten nach oben stoppen und umkehren. Im Rentensystem, in der Lohnquote, im Steuersystem, in der Gewinnverteilung. Und eben auch im Mietensektor, indem Vergesellschaftungen die Profitorientierung ersetzen durch Orientierung am Gemeinwohl.

Warum heute Enteignen bzw. Vergesellschaften

Das aktuelle Verhalten der NRW-Landesregierung als Erfüllungsgehilfe des Großkonzerns RWE (jüngstes Stichwort: Hambacher Forst) verdeutlicht, dass sämtliche Maßnahmen in den 1940ern nur in Ansätzen gelangen und zudem nicht nachhaltig waren. Diesen Zustand der politischen Dominanz von Konzerninteressen, für den RWE nur ein Beispiel von vielen ist, hatte die Gründungsgeneration der Sozialen Marktwirtschaft verhindern wollen.

Enteignungsdrohungen, Entflechtungen, Mitbestimmung und Anti-Kartell-Politik haben die Voraussetzungen für die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft geschaffen

Bei der Energiewirtschaft weist die große politische Macht noch zusätzliche Brisanz auf: Ihre seit Jahrzehnten in Politik umgesetzten wirtschaftlichen Interessen töten ganz konkret, unironisch und ursächlich, indem sie den Klimawandel immer weiter befeuern. Es wäre mehr als verständlich, demnächst Enteignen-for-Future-Forderungen zu sehen.

Die [Düsseldorfer Leitsätze](#) aus der Frühphase der Sozialen Marktwirtschaft hielten jedenfalls dazu passend fest, dass Forderungen nach Sozialisierungen ihre Ursache in „wirtschaftliche[n] Machtpositionen Einzelner“ haben. Die CDU leitete 1949 aus den „Erfahrungen unserer eigenen jüngsten [!] Vergangenheit“ die zentrale Aufgabe ab, die „[Eindämmung von Macht](#)“ zu erreichen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn nicht erst bei +4° Erderwärmung das nächste Mal aus dieser Erkenntnis Konsequenzen gezogen würden.

Die dringend notwendige sozial-ökologische Transformation ist auf eine Wirtschaft angewiesen, deren Entscheidungen nicht in erster Linie dem Profit dienen müssen. Sie braucht die „Eindämmung von Macht“ des fossilen Kapitals. Enteignungsdrohungen, Entflechtungen, Mitbestimmung und Anti-Kartell-Politik haben die Voraussetzungen für die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft geschaffen. Wer ihre Zukunft sichern will, sollte in *Deutsche Wohnen & Co Enteignen* einen guten Anfang sehen – und alle anderen auch.

Zum Autor:

Uwe Fuhrmann ist Historiker und hat mit einer [Arbeit über die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft](#) promoviert. Auf Twitter: [@Uwe_Fuhrmann_](#)

Der Beitrag ist am 21. September 2021 auf makronom.de erschienen und hinter einer paywall unter folgendem link aufzurufen:

<https://makronom.de/wie-enteignungen-die-soziale-marktwirtschaft-retten-koennen-40229>